

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 11. Juni 2026

Pfarreizentrum Hombrechtikon, 20.00 Uhr

Vorsitz	Gabriela Schweizer, Präsidentin
Protokoll	Felicia Thomann
Stimmenzähler	Nora Schoch, Simon Binder
Anwesende stimm- berechtigte Personen	54
Absolutes Mehr	27
Gäste	4

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler
3. Abnahme der Jahresrechnung 2025
4. Teilrevision Kirchgemeindeordnung: Wahl Mitglieder der Synode
5. Behördenwahlen für die Amtsdauer 2026-2030
 - 5.1 Wahl der Kirchenpflegemitglieder
 - 5.2 Wahl des Präsidiums Kirchenpflege
 - 5.3 Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
 - 5.4 Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission
6. Initiativen und Anfragen
7. Verschiedenes

1. Begrüssung

Die Präsidentin, Gabriela Schweizer, eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst alle Anwesenden. Der Pfarreibeauftragte, Toni Gerarts begrüsst die Anwesenden und startet mit einem kurzen Impuls in den Abend.

Die Präsidentin stellt fest, dass die gesetzlich vorgeschriebene Frist für die Ausschreibung der Kirchgemeindeversammlung auf der Pfarreiwebsite eingehalten worden ist und die Akten zur Kirchgemeindeversammlung pünktlich zur Einsicht bereit lagen.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

2. Wahl der Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen

Nora Schoch und Simon Binder stellen sich als Stimmenzähler zur Verfügung und werden von den versammelten Stimmberechtigten einstimmig gewählt.

Die Stimmenzähler stellen die Anwesenheit von 50 stimmberechtigten Personen fest. Das absolute Mehr beträgt 26.

3. Jahresrechnung 2025

Die Präsidentin erläutert die Rechnung 2025 und begründet die Abweichungen zum Budget.

Die Rechnung 2025 schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'550'835.28 und einem Gesamtertrag von CHF 1'653'678.49. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 102'843.21. Das Budget 2025 wurde mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 252'300 veranschlagt. Die Jahresrechnung 2025 schliesst wider Erwarten mit einem Ertragsüberschuss ab. Dieser Ertragsüberschuss ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits verzeichnet die Kirchgemeinde höhere Steuereinnahmen von rund CHF 180'000 sowie tiefere Personalkosten von rund CHF 121'221.65. Andererseits fielen auch die Abschreibungen geringer aus als angenommen. Der geplante Heizungsersatz konnte nicht wie gewünscht bereits 2025 abgeschlossen werden, weshalb auch keine Abschreibung möglich war.

Dieser Überschuss von CHF 102'843.21 wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Rechnungsjahres CHF 3'229'936.37.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 103'025.93 und Einnahmen von CHF 0.00 Nettoinvestitionen von CHF 103'025.93 aus.

Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0.00 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung (Zuwachs/Abgang) von CHF 0.00 aus.

Im Jahr 2025 wurde die Gesamtplanung über alle anstehenden Investitionen abgeschlossen. Der bewilligte Budget Kredit von 72'000.- für die Gesamtplanung 2024-2025 wurde nicht ausgeschöpft die Kosten beliefen sich auf 53'554.12. Inzwischen konnte mit der Umsetzung der 1. Bauetappe begonnen werden.

Bruno Stillhart, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, informiert, dass die Rechnungsprüfungskommission die Jahresrechnung 2025 der der Röm.-kath. Kirchgemeinde Hombrechtikon-Grünungen-Wolfhausen geprüft und dabei festgestellt hat, dass: Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die geprüfte Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen, die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist. Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt die Richtigkeit der Rechnung, welche buchhalterisch und auch politisch den Zweck erfüllt. Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission dankt der Kirchenpflege für ihre Arbeit.

Der Abschied der Rechnungsprüfungskommission liegt vor. Im Namen der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Präsident der Kirchgemeinde, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Antrag: Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Beschluss: Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

Die Präsidentin dankt der Rechnungsprüfungskommission für die Unterstützung.

4. Teilrevision Kirchgemeindeordnung: Wahl Mitglieder der Synode

Die Präsidentin erläutert die Ausgangslage zur vorgeschlagenen Änderung der Kirchgemeindeordnung. Bisher wurden die Mitglieder der Synode an der Urne gewählt, sofern keine stille Wahl zustande kam. Die revidierte Gesetzgebung ermöglicht es nun jedoch, in der Kirchgemeindeordnung festzulegen, dass die Wahl der Synodalen direkt an der Kirchgemeindeversammlung stattfinden kann.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung diese Änderung der Kirchgemeindeordnung. Die Mitglieder der Kirchenpflege sowie der Rechnungsprüfungskommission werden bereits an der Kirchgemeindeversammlung gewählt. Dies schafft die wertvolle Möglichkeit für eine persönliche Vorstellung sowie einen direkten Austausch mit den kandidierenden Personen. Nach Ansicht der Kirchenpflege soll dieses bewährte Verfahren künftig auch für das Mitglied der Synode gelten.

Zudem sprechen wesentliche finanzielle und organisatorische Gründe für diese Anpassung. Eine Urnenwahl ist stets mit einem erheblichen zusätzlichen Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden. Als wahlleitende Behörde führt die politische Gemeinde Hombrechtikon die Urnenwahl durch und koordiniert diese mit den politischen Gemeinden Grüningen und Bubikon. Hierfür müssen amtliche Unterlagen gedruckt und an sämtliche Mitglieder versendet werden. Idealerweise findet eine solche Wahl gleichzeitig mit einer Abstimmung auf Bundesebene, Kantonsebene oder Gemeindeebene statt. Ist dies nicht der Fall, muss exklusiv für die Kirchgemeinde eine separate Wahl organisiert und durchgeführt werden, deren Kosten vollumfänglich die Kirchgemeinde zu tragen hat.

Ergänzend wurde auf die zeitlichen Herausforderungen verwiesen. Die Wahlen müssen zwischen Dezember und Juni stattfinden. Damit ist organisatorisch im Grunde nur der Abstimmungstermin im März für eine Urnenwahl nutzbar. Der Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt die Problematik dieses engen Zeitfensters. Vor drei Jahren beispielsweise fanden zu diesem Zeitpunkt keine regulären Abstimmungen oder Wahlen statt, was zu einem erheblichen logistischen und finanziellen Mehraufwand geführt hat. Aufgrund all dieser Erwägungen beantragt die Kirchenpflege die Zustimmung zur Änderung der Kirchgemeindeordnung.

Im Verlauf der Versammlung trafen drei weitere stimmberechtigte Mitglieder ein. Die Anzahl der Stimmberechtigten und das damit verbundene absolute Mehr wurden für die nachfolgenden Abstimmungen entsprechend angepasst. Die Präsidentin informiert die Kirchgemeindeversammlung, dass neu insgesamt 53 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Neu beträgt das absolute Mehr 27.

Antrag der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege Hombrechtikon beantragt der Kirchgemeindeversammlung folgende Teilrevision der Kirchgemeindeordnung: Art. 8 Ziff. 1 der Kirchgemeindeordnung Hombrechtikon wird gestrichen. Gleichzeitig wird Art. 14 Abs. 1 der Kirchgemeindeordnung mit Ziff. 5 ergänzt.

Beschluss: Die Teilrevision der Kirchgemeindeordnung wird einstimmig genehmigt.

5. Wahl der Kirchenpflege für die Amtsdauer 2026-2030

Bevor die Behördenwahlen vollzogen werden, verabschiedet die Kirchenpflegepräsidentin den langjährigen Präsidenten der RPK, Bruno Stillhart. Bruno Stillhart hat über 20 Jahre die Kirchgemeinde in unterschiedlichen Funktionen unterstützt. Für diese grosse Engagement bedankt sich die Kirchgemeinde mit einem Geschenk.

Auch die Kirchenpflegepräsidentin tritt nicht mehr zur Wahl an und wird verabschiedet.

Die Präsidentin informiert über das Wahlprozedere.

Die Amtsdauer beläuft sich auf 2026–2030

- Die Wahl erfolgt offen
- Ist die KGV einverstanden, kann die Wahl in corpore erfolgen.
- Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat (absolutes Mehr).
- Weitere Wahlvorschläge aus der Versammlung sind möglich
- Die Vorgesprochenen werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen.
- Vorstellung der Kandidaten und Kandidatinnen

Die Präsidentin informierte die Versammlung über den aktuellen Stand der Erneuerungswahlen für die Kirchenpflege. Für die kommende Amtsdauer stellen sich drei Kandidaten für ein Amt als Mitglied der Kirchenpflege zur Verfügung. Bisher hat sich jedoch keine Person für das Amt des Präsidiums zur Wahl gestellt.

Die gesetzlichen Vorgaben verlangen für die Beschlussfähigkeit der Kirchenpflege eine Mindestbesetzung von drei Mitgliedern, welche mit den vorliegenden Kandidaturen grundsätzlich erreicht würde. Das Präsidium muss jedoch zwingend besetzt werden, damit die Behörde sich konstituieren kann.

Für den Fall, dass die Behörde nicht vollständig besetzt werden kann, wird die laufende Amtsdauer der bisherigen Behörde interimistisch verlängert. Dies geschieht so lange, bis die zuständige Aufsichtskommission entsprechende Massnahmen getroffen hat. Denkbar wäre, dass eine Person für das Präsidium eingesetzt würde, die dann gemeinsam mit den neu gewählten Mitgliedern der Kirchenpflege die Gemeinde leiten könnte. Die Präsidentin führt aus, dass sich im Verlauf der nächsten Wochen zeigen wird, wie das Verfahren in dieser Angelegenheit weitergeführt wird.

Im Verlauf der Versammlung traf ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied ein. Die Anzahl der Stimmberechtigten und das damit verbundene absolute mehr wurden für die nachfolgenden Abstimmungen entsprechend angepasst. Die Präsidentin informiert die Kirchgemeindeversammlung, dass neu insgesamt 54 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Somit beträgt das absolute Mehr 28.

5.1 Wahl der Kirchenpflegemitglieder

Die Kirchenpflege schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- Epting Jürg, Hombrechtikon, bisher
- Lechler Caterina, Wolfhausen, bisher
- Minini Roberta, Hombrechtikon, neu

Die Kandidaten stellen sich vor.

Weitere Wahlvorschläge bestehen keine.

Die Präsidentin beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorgeschlagenen Personen in corpore zu wählen.

Beschluss: Die KGV stimmt dem Antrag zu.

Die Wahl kann in corpore durchgeführt werden.

Mit grossem Mehr gewählt sind:

- Epting Jürg, Hombrechtikon, bisher
- Lechler Caterina, Wolfhausen, bisher
- Minini Roberta, Hombrechtikon, neu

Die Präsidentin gratuliert der den Kirchenpflegemitgliedern zu ihrer Wahl.

5.2 Wahl des Präsidiums Kirchenpflege

Die Präsidentin leitete über zum Geschäft der Wahl des Präsidiums der Kirchenpflege für die kommende Amtsdauer. Für dieses Amt sind im Vorfeld keine Kandidaturen eingegangen und es hat sich auch an der Versammlung selbst keine Person zur Wahl gestellt. Da keine Kandidaten zur Verfügung stehen, kann die Wahl des Präsidiums nicht durchgeführt werden. Das weitere Vorgehen bezüglich der Besetzung des Präsidiums richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, über welche die Präsidentin bereits im Vorfeld informiert hat.

5.3 Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- Armbruster Emanuel, Wolfhausen, bisher
- Hauenstein Alex, Feldbach, neu
- Huber Matthias, Grüningen bisher
- Krüttli Edi, Hombrechtikon, bisher
- Schordoret Georges, Hombrechtikon, bisher

Die Kandidaten stellen sich vor.

Weitere Wahlvorschläge bestehen keine.

Die Präsidentin beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorgeschlagenen Personen in corpore zu wählen.

Beschluss: Die KGV stimmt dem Antrag zu.

Die Wahl kann in corpore durchgeführt werden.

Mit grossem Mehr gewählt sind:

- Armbruster Emanuel, Wolfhausen, bisher
- Hauenstein Alex, Feldbach, neu
- Huber Matthias, Grüningen bisher
- Krüttli Edi, Hombrechtikon, bisher
- Schorderet Georges, Hombrechtikon, bisher

Die Präsidentin gratuliert der neuen RPK zu ihrer Wahl.

5.4 Wahl des Präsidiums Rechnungsprüfungskommission

Für das Amt des Präsidenten kandidiert, Matthias Huber, Grüningen.
Es bestehen keine weiteren Vorschläge.

Gewählt ist Matthias Huber mit grossen Mehr.

Im Anschluss an die Wahlgeschäfte sprach die Präsidentin den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission sowie den Mitgliedern der Kirchenpflege ihren herzlichen Dank für den geleisteten Einsatz im Dienste der Kirchgemeinde aus. Sie wünschte den Behördenmitgliedern für die künftige gemeinsame Arbeit viel Freude, gutes Gelingen und auch weiterhin viele humorvolle Momente.

6. Initiativen und Anfragen

Die Präsidentin stellte fest, dass im Vorfeld der heutigen Versammlung keine schriftlichen Initiativen oder Anfragen eingereicht wurden. Das Traktandum entfällt.

7. Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, informiert die Vorsitzende, dass das Protokoll ab **Donnerstag, 18. Juni 2026, während 30 Tagen** im Pfarresekretariat Hombrechtikon zur Einsicht aufliegt und unter www.pfarreistniklaus.ch einsehbar ist.

Zum Schluss der Versammlung informiert die Vorsitzende die Versammelten über die Rechtsmittel.

Protokoll

Das Protokoll liegt ab dem 18. Juni 2026 im Pfarresekretariat Hombrechtikon für 30 Tage zur Einsicht auf und kann unter www.pfarreistniklaus.ch eingesehen werden.

Rechtsmittel:

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, c/o Silvia Eggenschwiler Suppan, Kull Ruzek Eggenschwiler Rechtsanwälte, Florastrasse 1, 8008 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Präsidentin erkundigte sich vor dem Ende der Versammlung bei den anwesenden Mitgliedern, ob Einwände gegen die Führung der heutigen Kirchgemeindeversammlung erhoben werden. Es gingen keine Einwände aus den Reihen der Stimmberechtigten ein. Die ordnungsgemäße Versammlungsführung wurde damit anerkannt.

Nächste Kirchgemeindeversammlung: Donnerstag, 03.12.2026

Die Präsidentin schliesst den offiziellen Teil der Versammlung mit einem herzlichen Dank und lädt zum Apéro ein. Vor dem geselligen Teil informiert Jürg Epting als Präsident der Baukommission und Liegenschaftenverwalter über den aktuellen Stand des Bauprojektes, das geplante Bauvorhaben auf dem Nachbargrundstück «Villa Wettstein» sowie das kantonale Strassenbauprojekt entlang der Kirche.

Schluss der Versammlung: 21:30h

Die Präsidentin bestätigt hiermit, das Protokoll gelesen und für richtig befunden zu haben.

Die Präsidentin

Hombrechtikon,

18.6.26

Gabriela Schweizer

Die Protokollführerin

Hombrechtikon,

18.6.2026

Felicia Thomann